

Plakatwerbung Müller GmbH

Am Stadtbach 6
89312 Günzburg

Telefon und Fax 0 82 21 / 96 44 23

Mob. 01 70 / 9 05 64 25

Email: info@mueller-plakate.de

Auftrag / Anmeldung für Plakatwerbung

Angaben zum Auftraggeber

Verein _____
Vertreten durch _____
Straße _____
Postleitzahl/Ort _____
Telefon / Fax _____
Email _____

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungstitel _____
Veranstaltungstermin _____
Veranstaltungsort _____

Angaben zur Plakatierung

Plakatanzahl _____
Plakatgröße _____
Dauer _____

Bedingungen und Auflagen

Die Plakattafeln dürfen den Verkehr, auch den Fußgängerverkehr, nicht beeinträchtigen. Sie dürfen das rechtzeitige Erkennen von Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht behindern oder erschweren oder Verkehrsteilnehmer blenden, täuschen oder ablenken. Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und -einrichtungen sind unzulässig. Die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer darf durch die aufgestellten Tafeln, vor allem an Kreuzungen, Einmündungen, Steigungen, Krümmungen, Überfahrten, Engstellen und allen Orten, wo den Verkehrszeichen eine erhöhte Bedeutung zukommt, nicht gemindert oder abgelenkt werden.

Der Abstand der Plakattafeln zum Fahrbahnrand muss mindestens einen halben Meter betragen.

Die Plakate dürfen nicht an Bäumen befestigt werden.

Für etwaige Schäden, die durch die Anbringung der Plakattafeln entstehen oder mit ihr in ursächlichen Zusammenhang zu bringen sind, haftet allein der Verein. Die Firma Plakatwerbung Müller lehnt insoweit jede Haftung ab.

Nicht angemeldete Plakate werden von Plakatwerbung Müller kostenpflichtig entfernt.

Die Plakattafeln müssen spätestens fünf Tage nach der Veranstaltung entfernt werden.